

Ivan S.,

Vergewaltiger bald Schweizer?

*So stimmen
Sie richtig!*

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 28. November 2010

Die Fragen a) und b) können beide je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.

a) **Volksinitiative:**
Wollen Sie die Volksinitiative
«Für die Ausschaffung krimineller Ausländer
(Ausschaffungsinitiative)» annehmen?

Antwort: «Ja» oder «Nein»
JA

b) **Gegenentwurf:**
Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010
über die Aus- und Wegweisung krimineller
Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der
Bundesverfassung annehmen?

Antwort: «Ja» oder «Nein»
NEIN

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

c) **Stichfrage:**
Falls sowohl die Volksinitiative «Für die Ausschaffung
krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» als auch
der Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010
über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen
und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung) von
Volk und Ständen angenommen werden:
Soll die Volksinitiative
oder der Gegenentwurf in Kraft treten?

Antwort: «Gewinnchen
oder Doppelpunkt»
Soll: **NEIN!**

Benutzen Sie bitte Ihren Original-Stimmzettel
und füllen Sie diesen von Hand aus.
Vergessen Sie nicht, den Stimmrechts-
ausweis im Wahlkuvert
zu unterschreiben.

Volksinitiative **Gegenentwurf**

Gegen- entwurf

NEIN

Verbrecher verhätscheln und integrieren?

Der Gegenentwurf verhindert die Ausschaffung ausländischer Mörder, Gewalttäter, Vergewaltiger und Sozialmissbraucher.

► Sollen willkürliche Entscheide Ausschaffungen verhindern können?

Mit dem Gegenentwurf darf kein ausländischer Mörder, Vergewaltiger, Sozialbetrüger oder Kindesmissbraucher aufgrund seiner Straftat zwingend – also ohne Wenn und Aber – aus der Schweiz ausgeschafft werden. Im Gegenteil: Der Gegenentwurf sagt: Die Gerichte und zuständigen Behörden können nach eigenem Ermessen entscheiden, wer ausgeschafft wird oder nicht! So kann auch ein ausländischer Mörder oder ein Vergewaltiger weiter in unserem Land bleiben, und wir alle bezahlen gar für seine Integration.

Faruk B., Mörder
bald Schweizer?

Wird nicht ausgeschafft,
weil es die Behörden so wollten.

► Soll fremdes Recht Ausschaffungen verhindern?

Mit dem Gegenentwurf entscheidet nicht mehr Schweizer Recht, wer aus unserem Land ausgeschafft wird oder nicht. Im Gegenteil, der Gegenentwurf schreibt neu fest: Jeder Verbrecher kann sich auf internationale Konventionen und fremdes Völkerrecht berufen, um seine Landesverweisung zu verhindern. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Denn das allgemeine Völkerrecht enthält eine Unzahl von Bestimmungen, die eine Ausschaffung verhindern werden. Ausschaffungen würden damit fast unmöglich oder zumindest infolge von Rekursen über Jahre blockiert.

Ismir K., Sozialbetrüger
bald Schweizer?

Wird nicht ausgeschafft,
weil fremdes Recht es so wollte.

► Soll die Integration in der Bundesverfassung festgeschrieben werden?

Der Gegenentwurf ist kein Kompromiss, sondern er vermischt die Ausschaffung krimineller Ausländer mit der «Integration». Kriminelle sollen in Zukunft besser integriert statt ausgeschafft werden. Denn der Gegenentwurf zwingt Bund, Kantone und Gemeinden zu teuren Integrationsmassnahmen. So wird in einem «Integrationsartikel» festgehalten, dass Bund, Kantone und Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration» zu berücksichtigen hätten. Integration soll also neu zur staatlichen Aufgabe werden. Dabei ist die Integration in erster Linie die Verantwortung der Ausländer, die in unser Land einwandern.

Detlef S., Kinderschänder
bald Schweizer?

Wird nicht ausgeschafft,
weil es die Gerichte so wollten.

Die wichtigsten Unterschiede

zwischen der Volksinitiative «Ausschaffung krimineller Ausländer» und dem «Gegenentwurf»:

Wer entscheidet über die Ausweisung?

1. Mit der Volksinitiative werden ausländische Mörder, Vergewaltiger, Kindesmissbraucher und andere Kriminelle zwingend aufgrund ihrer Straftat aus der Schweiz geschafft.
2. Beim Gegenentwurf entscheiden wie bisher Behörden und Gerichte nach eigenem Ermessen, ob ein Täter ausgewiesen werden soll. Selbst bei einem Mord können sie unter dem Vorwand der Verhältnismässigkeit die Ausschaffung verhindern.
3. Die Volksinitiative stellt Schweizer Recht über internationale Konventionen und fremdes Völkerrecht.
4. Beim Gegenentwurf entscheidet ausländisches Recht, wen wir Schweizer ausschaffen dürfen!

Die Ausschaffung als kurzer «Heimaturlaub»?

5. Mit dem Gegenentwurf können ausgewiesene Straftäter unter Umständen bereits nach einem Jahr wieder in die Schweiz einreisen. Die Volksinitiative verlangt eine Einreisesperre von mindestens fünf Jahren.

Steuergelder für einen Integrationsstaat Schweiz?

6. Der Gegenentwurf zwingt Bund, Kantone und Gemeinden dazu, für die Integration der Ausländer zu zahlen.

**Deshalb:
Gegenentwurf**

NEIN